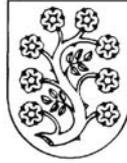


GEMEINDE SELFKANT



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport
und Soziales
der Gemeinde Selfkant

Selfkant, den 3. Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich lade Sie hiermit zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Sport und Soziales (IX/ASJS/01) am

Dienstag, dem 15.12.2009, 18:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern

ein.

Vor Beginn der Sitzung findet um 17.30 Uhr eine Ortsbesichtigung zum Tagesordnungspunkt 3 statt. **Treffpunkt 17.30 Uhr am Sportplatz Tüddern, Messweg.**

Für den Fall, dass Sie während der Sitzung telefonisch erreicht werden müssen, besteht hierzu die Möglichkeit unter der Rufnummer 499-121.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 514/2009
- 2 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
Vorlage: 515/2009

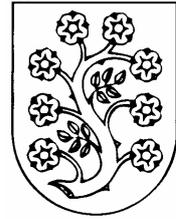
- 3 Trainingsplatz des V.f.R. 1912 Tüddern e.V.
Vorlage: 516/2009
- 4 Überarbeitung von Sportplätzen in der Gemeinde Selfkant
Vorlage: 517/2009
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird auf die jeweilige Sitzungsvorlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Neiss

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 514/2009

öffentlich

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

Bestellung einer Schriftführerin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 i.V.m. § 52 der Gemeindeordnung NW ist über die im Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Hierzu sind ein Schriftführer und ein stellvertretender Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Frau Andrea Houben zur Schriftführerin und Frau Ulrike Griens zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 515/2009

öffentlich

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung NW sind folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger vom Vorsitzenden in feierlicher Form zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten:

Fred Cohnen
 Sebastian Mühlenberg
 Anna Stelten
 Bernd Douven
 Claus Kuckartz
 Christoph Meiers
 Stephan Küffner
 Peter Hamers

Die einzuführenden sachkundigen Bürger verpflichten sich wie folgt:

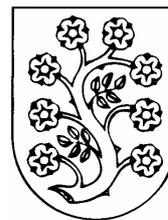
„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Verpflichtungserklärung kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ ausgesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

ohne

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 516/2009

öffentlich

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Produkt	

Trainingsplatz des V.f.R. 1912 Tüddern e.V.

Sachverhalt:

Zu dem beigefügten Antrag wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.08.2009 eine Vertagung beschlossen.

Anlässlich einer Besprechung am 9.11.2009 im Rathaus haben Vertreter des Vereins nochmals die Notwendigkeit erörtert, die bestehenden Verhältnisse auf dem Trainingsplatz so zu verbessern, dass ein ganzjähriger Trainingsbetrieb erfolgen kann. Hierbei wurde vorgetragen, dass aufgrund des Bodenzustandes dies insbesondere in den Wintermonaten nicht möglich ist.

Die Vertreter der Verwaltung wiesen daraufhin, dass in der Gemeinde zwei beispielbare Sportplätze nämlich in Schalbruch und in Hillensberg vorhanden seien, die nur sporadisch genutzt werden und hier durchaus die Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Nutzung nach Absprache mit den Vereinen besteht. Dies wurde jedoch von den Vertretern des V.f.R. Tüddern als nicht zumutbar und nicht praktikabel bezeichnet.

Da Haushaltsmittel in der beantragten Höhe im Jahre 2010 nicht zur Verfügung stehen werden, wurde vereinbart, dass die Möglichkeit geprüft werde, die vorhandene Grabenanlage zur Entwässerung des Trainingsplatzes zu optimieren. Diese Maßnahme wurde mit Vertretern der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg erörtert. Sofern eine – wie vom V.f.R. Tüddern zunächst vorgeschlagene – Entfernung des Bewuchses an einer Kopfseite und einer Längsseite vollzogen werde, würde dies nach einer möglichen Erteilung einer Befreiungsgenehmigung von den Bestimmungen der Landschaftsschutzbestimmung Ausgleichsmaßnahmen nach sich ziehen. Hierdurch entstünden weitere Kosten.

Von Seiten der Wasserbehörde wurde vorgeschlagen, auf eine vollständige

Entfernung des Bewuchses zu verzichten und eine geringfügige Vertiefung der Grabenanlage in Erwägung zu ziehen. Bevor diese Maßnahme jedoch durchgeführt wird, sollte zunächst geprüft werden, ob das natürliche Gefälle zum entwässernden Grenzgraben vorhanden ist. Diese Messung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Über das Ergebnis wurde der beigefügte Vermerk gefertigt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Messung wird vorgeschlagen, den vorhandenen offenen Graben auf dem Grundstück Hamacher nach vorheriger Beteiligung der Eigentümer und der Unteren Wasser-/Unteren Landschaftsbehörde zu optimieren.

VERMERK

Sportplatz Tüddern; hier: Untersuchung der Höhenverhältnisse

Zur Vorbereitung der möglichen Optimierung der teilweise vorhandenen Entwässerungsgräben am unteren Sportplatz in Tüddern wurden die vorhandenen Höhenverhältnisse wie folgt ermittelt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grabensohle am vorhandenen Schachtbauwerk
am westlich verlaufenden Wirtschaftsweg | 2.185 mm |
| 2. Sohle am Grenzgraben am Auslaufpunkt | 2.700 mm |
| 3. Sohle am vorhandenen Entwässerungsgraben | 1.800 mm |

Daraus resultierend ist festzustellen, dass die derzeitige Sohlentiefe am westlichsten vorhandenen Entwässerungsgraben des Sportplatzes um ca. 0,90 m höher liegt als die Sohle des Grenzgrabens, welche nicht verändert werden kann. Dieser Höhenunterschied müsste eigentlich ausreichen bei optimaler Grabenausbildung, ein natürliches Abflussgefälle zu gewährleisten.

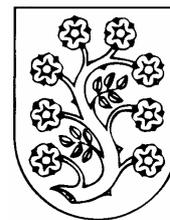
Bei der Messung wurde festgestellt, dass der auf dem Nachbargrundstück (Eigentümer Erbgemeinschaft Hamacher) vorhandene offene Graben in großen Teilen verlandet ist und in Folge dessen seiner vorgesehenen Funktion nicht nachkommen kann. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst in Absprache mit den Eigentümern und der Unteren Landschaftsbehörde/Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg diesen Graben in einen funktionstüchtigen Zustand zu versetzen. Die erforderlichen Baggerarbeiten können gegebenenfalls durch den gemeindlichen Bauhof ausgeführt werden.

Selkant, 3. Dezember 2009


Teschers


Jans

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 517/2009

öffentlich

Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Soziales Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Produkt	42400

Überarbeitung von Sportplätzen in der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

Nach der bisherigen Praxis wurde in jedem Jahr in einer festgelegten Reihenfolgen ein Sportplatz in der Gemeinde von der Firma, die die Mäharbeiten für die Gemeinde Selfkant durchführt, überarbeitet.

Vom FC Wanderlust Süsterseel wurde seinerzeit beantragt, dass nach Ablauf des Auftrages – mit dem Jahre 2009 – diese Überarbeitungsmaßnahmen nicht mehr durch Vergabe der Gemeindeverwaltung nach einer entsprechenden Ausschreibung durchgeführt wird, sondern den Vereinen für diese Maßnahme ein entsprechender zweckgebundener Zuschuss in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt wird. Die Vereine sollen die Überarbeitung in Eigenregie übernehmen, organisieren, durchführen und dafür jeweils einen entsprechenden Zuschuss der Gemeinde erhalten.

Am 9. November 2009 fand zur Erörterung der Problematik eine Besprechung aller Fußballvorstände im Rathaus statt. Daran nahmen Vertreter des FC Wanderlust Süsterseel, des V.f.R. Tüddern und des SV Havert-Stein teil.

Die Vereinsvertreter sprachen sich dafür aus, dass der Betrag zur Überarbeitung der Sportplätze in Höhe von 2.500,00 € in jedem Jahr auf die einzelnen Sportplätze (7 Stück) verteilt wird. Die Vereine übernehmen die Überarbeitung der Sportplätze in Eigenregie und erhalten dafür einen anteiligen jährlichen Beitrag in Höhe von 355,00 €/pro Sportplatz.

Der Vorstand des SV Höngen/Saeffelen, der an der Besprechung nicht teilgenommen hat, erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.

Sind die Zuschüsse mit Gegenleistungen des Vereins verbunden

(Verwendungsnachweis), haben die Zuschüsse Entgeltcharakter, man spricht von unechten Zuschüssen. Umsatzsteuerlich unterliegen unechte Zuschüsse der Umsatzsteuer.

Hinsichtlich der Überarbeitung der Sportplätze wurde seitens der Verwaltung ausgeführt, dass befürchtet werde, dass die Mittel ohne Verwendungsnachweis aufgrund der fehlenden Fachkunde im Verein und der geringen Höhe der Zuschüsse nicht immer zweckentsprechend eingesetzt werden.

Die Vereine sicherten jedoch den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel zu. Schließlich wurde vereinbart, dem zuständigen Ausschuss vorzuschlagen, die vorgenannte Regelung eines jährlichen Zuschusses übergangsweise für drei Jahre einzuführen; ein Verwendungsnachweis soll zunächst nicht gefordert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss vor, entsprechend der Sachverhaltsdarstellung den Sportvereinen für einen Zeitraum von 3 Jahren – probeweise – jährlich 355,- € je Sportplatz als Zuschuss zur Verfügung zu stellen und auf einen Verwendungsnachweis zunächst zu verzichten, da es im eigenen Interesse der Sportvereine liegen muss, die Sportplätze durch sachgemäßen Unterhalt in einem guten Zustand zu erhalten.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung einer Schriftführerin	
Vorlage 514/2009	3
TOP Ö 2 Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern	
Vorlage 515/2009	4
TOP Ö 3 Trainingsplatz des V.f.R. 1912 Tüddern e.V.	
Vorlage 516/2009	5
Anlage Sportplatz Tüddern 516/2009	7
TOP Ö 4 Überarbeitung von Sportplätzen in der Gemeinde Selfkant	
Vorlage 517/2009	8
Inhaltsverzeichnis	10